



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

I. Per E-Mail
Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching-Hasenberg
Herrn Dr. Rainer Großmann
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.10.2025

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Einrichtung einer absoluten Halteverbotszone in der Grashofstraße zwischen der Karlsfelder Straße und dem Untermühlanger

Bezirksausschuss-Antrags-Nr. 20-26 / B 07474 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg vom 11.02.2025

Sehr geehrter Herr Dr. Großmann,

wir kommen zurück auf Ihren im Betreff genannten Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, in der Grashofstraße eine absolute Haltverbotszone zwischen der Karlsfelder Straße und dem Untermühlanger einzurichten.

Wir entschuldigen uns für die lange Bearbeitungszeit und bedanken uns für Ihre Geduld. Zudem gehen wir davon aus, dass sich der Antrag auf ein streckenbezogenes Haltverbot bezieht.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Durch die Polizeiinspektion 43 wurde bestätigt, dass im Einmündungsbereich des nördlichen Abschnitts der Grashofstraße in die Karlsfelder Straße die Durchfahrtsbreite durch parkende Fahrzeuge oft stark eingeschränkt wird. In der Folge ist ein Rangieren von Fahrzeugen zurück in die Karlsfelder Straße erforderlich, welches mit zusätzlichen Sichtbeeinträchtigungen für Fußgänger und Radfahrer einhergeht.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

Das Mobilitätsreferat teilt die Einschätzung der Polizei und sieht in diesem Bereich Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund haben wir, abweichend vom Antrag des Bezirksausschusses, ein absolutes Haltverbot auf eine Länge von ca. 10 Metern auf der Westseite der Grashofstraße angeordnet. Bis zur Ausführung durch das Baureferat bitten wir noch um etwas Geduld.

Ein weiterführendes Haltverbot Richtung Norden bis zum Untermühlanger ist aus unserer sowie aus Sicht der Polizei nicht erforderlich und im Sinne des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nicht umsetzbar. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
An MOR-GL5
mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. WV bei MOR-GB2.211

gez.
MOR-GB2.211